



# Beitragsordnung

des

## TV Germania 1892 St. Ilgen e.V.

### §1

#### Zweck der Beitragsordnung

1. Diese Ordnung regelt die Beiträge, die die Mitglieder gemäß der Satzung bezahlen müssen.
2. Sie regelt außerdem die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen, die sich aus der Beitragsordnung ergeben.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt alle Beiträge, sofern die Beitragsordnung keine ausdrücklich andere Regelung vorsieht.
4. Sie finden die aktuellen Beitragssätze in der Anlage 1.

### §2

#### Beitragsgruppen

1. Die Beitragsgruppe **Erwachsene** umfasst alle Mitglieder, die keiner der nachfolgenden Beitragsgruppen zuzuordnen sind.
2. Die Beitragsgruppe **Kinder und Jugendliche** umfasst Kinder und Jugendliche ab dem 3. bis zum 18. Geburtstag.
3. Die Beitragsgruppe **Familie** umfasst den Beitragszahler für maximal zwei in ehelicher Gemeinschaft lebende Erwachsene und deren leibliche oder adoptierte Kinder bis zum 18. Geburtstag.
4. Die Beitragsgruppe **Eltern-Kind-Turnen** umfasst den Beitragszahler und sein leibliches oder adoptiertes Kind bis zum 3. Geburtstag, die zusammen die Turngruppe **Zwergenstunde** bzw. **Eltern-Kind-Turnen** besuchen.
5. Die Beitragsgruppe **Ermäßigte** umfasst den Beitragszahler ab dem 18. Geburtstag bis zum 26. Geburtstag, der eine Schulausbildung, eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert.

#### **Beachten Sie:**

Falls Sie eine Schulausbildung, eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, müssen Sie der Mitgliederverwaltung **jedes Jahr bis zum 1. Februar vorlegen unaufgefordert eine amtliche Bescheinigung** der Schule, des Ausbildungsbetriebes, oder der Hochschule, um in dieser Beitragsgruppe aufgenommen zu werden und zu bleiben. Wenn Sie Ihre Bescheinigung gar nicht oder erst nach dem 1. Februar abgeben, bezahlen Sie den vollen Erwachsenenbeitrag für das Jahr.

6. Die Beitragsgruppe **Passiv** umfasst den Beitragszahler, der nicht am Sportprogramm des Turnvereins teilnimmt.

### §3

#### **Beitragszahlung**

1. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren. Der Vorstand muss Ausnahmen zustimmen.
2. Sie bezahlen den **Grundbeitrag** für das Jahr am 1. März des Jahres.
3. Sie bezahlen den **Abteilungsbeitrag** für das Jahr am 1. März des Jahres.
4. Bei Beginn einer Mitgliedschaft im Laufe des Jahres zahlen Sie den Grundbeitrag und den Abteilungsbeitrag nur anteilig ab dem Monat, in dem der Mitgliedsantrag gestellt wird.
5. Sie können nicht während eines Jahres in eine preisgünstigere Beitragsgruppe wechseln. Sie können nur zum Anfang des nächsten Jahres wechseln.

### §4

#### **Abteilungsbeitrag**

1. Die jeweilige Abteilungsversammlung schlägt die Höhe des Abteilungsbeitrages vor. Die Abteilungsleitung gibt diesen Vorschlag dem Vorstand zur Genehmigung weiter.
2. Falls Sie in mehreren Abteilungen Angebote benutzen, bezahlen Sie nur den jeweils höchsten Abteilungsbeitrag.
3. Sie finden die aktuellen Beitragssätze in der Anlage 1.

### §5

#### **Kursbeiträge**

1. Kursbeiträge sind Beiträge für zeitlich befristete Sportangebote.
2. Der Vorstand beschließt über die Höhe der Kursbeiträge sowie die Zahlungsfristen.
3. Sie finden die aktuellen Kursbeiträge in der Anlage 1.

### §6

#### **Gebühren**

1. Sie bezahlen Gebühren für bestimmte Verwaltungstätigkeiten.
2. Sie finden die aktuellen Gebühren in der Anlage 1.

### §7

#### **Anträge**

1. Sie müssen alle Anträge, zum Beispiel auf Beitragsermäßigung oder Kündigung, schriftlich stellen.
2. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen.
3. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über Ihre Beitragshöhe.

### §8

#### **Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Ihre Mitgliedschaft endet durch Ihren Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Sie müssen Ihre Austrittserklärung schriftlich an den Vorstand stellen.
3. Sie können nur zum Ende eines Kalenderjahres kündigen und müssen Ihre Kündigung bis zum 15. November des Jahres einreichen.
4. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung bleiben Sie verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
5. Sie haben keinen Anspruch auf Rückzahlung vorausbezahlter Beiträge.

## **§9**

### **Schlussbestimmungen**

Die Änderung dieser Beitragsordnung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Leimen, den 3. Februar 2014

Unterschrift des Vorstands

# Anlage 1

## Beiträge und Gebühren

### Grundbeitrag

Beitragsgruppe (siehe Erklärungen in der Beitragsordnung §2)	Beitrag jährlich	Beitrag monatlich
Erwachsene	90,- €	7,50 €
Familie	200,- €	16,67 €
Kinder und Jugendliche	60,- €	5,- €
Ermäßigte	70,- €	5,83 €
Eltern-Kind-Turnen	90,- €	7,50 €
Passiv	30,- €	2,50 €

### Abteilungsbeitrag

Abteilung	Beitrag jährlich
Leichtathletik	wird derzeit nicht erhoben
Freizeitsport	wird derzeit nicht erhoben
Gesundheitssport	wird derzeit nicht erhoben
Turnen/Tanzen	wird derzeit nicht erhoben

### Zusatzgebühren (keine Ermäßigung möglich)

Kurs	Beitrag
Zumba (Zahlung erfolgt mit dem Mitgliedsbeitrag)	50,- € jährlich
Kooperation laido (Zahlung erfolgt direkt an Trainer)	39,- € monatlich

### Verwaltungsgebühren

Tätigkeit	Gebühr
Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt, pro Antragsformular	5,- €
Bezahlung des Mitgliedsbeitrags auf Rechnung, in bar oder per Überweisung	10,- €
Bearbeitung von Rücklastschriften	5,- € plus die entstandenen Bankgebühren
Mahngebühren, pro Mahnung	10,- €

Stand: Januar 2025